



Fachbereich/Eigenbetrieb Jugend/Schulen/Sport
Verfasser/in Dieterle, Stefan
Vorlage Nr. 231/2021
Datum 18.10.2021

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Öffentlichkeit | Sitzung am | Ergebnis |
|----------------|------------------------|------------|----------|
| Hauptausschuss | öffentlich-Vorberatung | 11.11.2021 | |
| Gemeinderat | öffentlich-Beschluss | 18.11.2021 | |

Betreff:

Kinder- und Jugendarbeit in Lörrach - Leistungsvereinbarung mit dem SAK e.V. 2022

Anlagen:

Schreiben des SAK (LV/Module)
Entwurf Leistungsvereinbarung
Pressemitteilung Städtetag

Beschlussvorschlag:

Der SAK Lörrach e.V. wird für das Jahr 2022, auf Basis der bewährten Leistungsvereinbarung, mit der Kinder- und Jugendarbeit beauftragt und erhält hierfür ein Leistungsentgelt in Höhe von 540 000,- Euro pro Jahr. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Summe um 57 400,- Euro geringer.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

| Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag: | bis Jahr | Wirtschafts-/ HH-Jahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | spätere Jahre | Gesamt |
|--|-------------|--------------------------|-----------|-----------|-----------|------------------|--------------|
| | | 2022 | | | | | Summe |
| 2300 20 3620 04 62 0000 0000 | € | 540 000,- € | € | € | € | € | € |
| Ausgaben insgesamt: | | | | | | | |
| davon geplant / bereitg.: | | | | | | | |
| davon nicht geplant: | | | | | | | |
| Einnahmen insgesamt: | | | | | | | |
| davon geplant / bereitg.: | | | | | | | |
| davon nicht geplant : | | | | | | | |
| Saldo (Eigenanteil): | | | | | | | |
| davon geplant / bereitg.: | | | | | | | |
| davon nicht geplant : | | | | | | | |
| ggf. laufende Folgekosten (jährlich): | | | | | | | |

Begründung:

Historie

Als anerkannter Träger der Jugendhilfe (SGB VIII) leistet der SAK seit mehr als fünf Jahrzehnten Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in Lörrach. Die Angebote richten sich gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz an junge Menschen bis 27 Jahre und umfassen verschiedenste Leistungsbereiche, vom Ferienprogramm, Jugend- und Familienfreizeiten, über kulturell-kreative, soziale, sportliche Angebote bis hin zum Betrieb des großen Kinder- und Jugendzentrums Altes Wasserwerks, dem Stadtteiltreff Salzert, Angeboten im Pförtnerhäuschen sowie der Quartiersarbeit in diversen Stadtteilen und Sozialräumen.

Die Leistungen an den Schulen, wie die Schulkindbetreuung oder die Schulsozialarbeit sind von dieser Beschlussvorlage nicht betroffen. Sie fallen nicht unter das Dach der Kinder- und Jugendarbeit. Für diese Bereiche gibt es separate Verträge oder Leistungsvereinbarungen (u.a. gemeinsam mit dem Landkreis für die Schulsozialarbeit).

Bis vor rund zwei Jahrzehnten erhielten die Träger der hauptamtlichen Jugendarbeit in Lörrach (SAK und DKS) lediglich Zuschüsse zu ihrer Arbeit. Seit mehr als fünfzehn Jahren werden mit den Trägern die Arbeitsfelder, Bedarfe und Ziele nach fachlichen Standards definiert und in Leistungsvereinbarungen konzeptionell festgehalten. Die Zusammenar-

beit auf dieser Basis hat sich sehr gut bewährt. Dies schafft für beide Seiten Planungssicherheit und Kontinuität, was in der Folge vor allem den Kindern, Jugendlichen und Familien in Form von verlässlichen bedarfsorientierten Angeboten zu Gute kommt.

Die Kooperation mit dem SAK (und der DKS) ist nicht nur aus praktischen Gründen gegeben, sondern ist allgemein gesetzlich vorgegeben. Nach §§ 3 und 4 SGB VIII sollen die o.g. Leistungen vorrangig von freien Trägern erbracht werden (Subsidiaritätsprinzip). Wie in der Vergangenheit üblich, führte der Fachbereich Jugend/Schulen/Sport im Vorfeld der Beschlüsse Gespräche mit den freien Trägern. Dies sind konzeptionelle Verhandlungen mit einer Bilanz der abgelaufenen Vertragsperiode, zu veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Lebensverhältnissen und Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und Familien. Auf dieser Grundlage werden gemeinsam die Ziele und Maßnahmen (Leistungen) für die nächsten Jahre in der Leistungsvereinbarung festgehalten.

Umwälzungen und Veränderungen durch Corona

Aufgrund der Coronapandemie wurde die abgelaufene Leistungsvereinbarung der Jahre 2016 bis 2020 (mit beiden Trägern DKS und SAK) im Jahr 2021 weitergeführt. Es war nicht abzusehen wie lange die Pandemie dauert und welche Bedarfe abgedeckt werden müssen. Ab 2022 soll wieder eine Leistungsvereinbarung für zunächst ein Jahr abgeschlossen werden. Zu den immensen Veränderungen und Herausforderungen, die „Corona“ für Kinder, Jugendliche und Familien gebracht hat, kommt erschwerend die aktuelle Haushaltsituation und die Sparzwänge hinzu.

Dies sind denkbar schlechte Rahmenbedingungen. Denn Fachwelt, Wissenschaft und Politik sind sich bewusst, dass der Bedarf an Betreuung, Bildung, Erziehung und sozialer Teilhabe gestiegen ist. Viele Kinder und Jugendliche werden noch Jahre mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen haben – vor allem Kinder, aus den ohnehin schon benachteiligten Familien und Milieus. Dabei geht es nicht nur um Lücken in Schulfächern, die ihre Chancen in Ausbildung und Beruf beeinträchtigen. Es geht vor allem auch um das soziale und informelle Lernen, das für das Ziel, ein selbständiges und gemeinschaftsfähiges Mitglied der Gesellschaft zu werden (darauf hat nach SGB VIII jeder junge Mensch das Recht) eine hohe Bedeutung hat. Für die Kinder und Jugendlichen sind für eine lange Zeit nahezu alle Angebote ausgefallen, bei denen sie soziale, kulturelle oder sportliche Bildung und Erfolge erfahren. Nicht nur *ein* Angebot eines Trägers war geschlossen, sondern alles, Sportverein, Musikverein, Jugendtreffs und kommerzielle Angebote. (siehe Anlage Pressemitteilung Städtetag)

Verhandlungen im Lichte von Corona und der Haushaltskonsolidierung – eine Gratwanderung

Im Bewusstsein dieser Bedarfe, aber auch der nötigen Sparzwänge fanden die Verhandlungen mit dem SAK statt. Allen Beteiligten war und ist bewusst, dass aktuell eine widersprüchliche Situation vorherrscht, die nicht zu einer abschließend zufriedenstellenden Lösung für alle Seiten geführt werden kann. Dennoch waren die Gespräche von hoher Fach-

lichkeit und konstruktivem Austausch geprägt. Die vereinbarten Kürzungen sind schmerzhaft, insbesondere für die oben beschriebene Gruppe der (benachteiligten) Kinder- und Jugendlichen. Der Verzicht auf verschiedene Angebote wird spürbar sein. Trotzdem hat man gemeinsam versucht, an denjenigen Stellen zu kürzen, wo es einigermaßen „verträglich“ und am wenigsten schädlich erscheint.

Verhandlungsergebnis

Im Anhang befindet sich ein Schreiben des SAK, das die Gesamtsituation darstellt sowie die Module, die aufgrund der Evaluation des SAK und der Verhandlungen vorgeschlagen werden. Es wird hier darauf verzichtet, die einzelnen Module bzw. die Kürzungen zu erläutern. Nach intensivem mehrmaligem Austausch mit dem SAK verzichteten die Vertragspartner auf diejenigen Leistungen, bei denen das geringste Risiko von Nebenwirkungen und sozialem Schaden besteht. Bei den hier weggefallenen oder inhaltlich reduzierten Modulen besteht teilweise die Möglichkeit einer Querfinanzierung durch Drittmittel oder Spenden.

In der Öffentlichkeit werden vor allem die fehlenden Angebote wahrgenommen werden, die Eltern mit jüngeren Kindern betreffen. Also zum Beispiel der Wegfall oder die Reduktion der Familienwochenenden, Eineltern-/Alleinerziehenden-Angebot, Kinderkulturtage, Familienfreizeit. Eltern fehlen hier bekannte oder hilfreiche Angebote oder Betreuungsmöglichkeiten. Da die Lobby von Eltern mit jüngeren Kindern in der Regel sehr präsent ist, werden solche Einschnitte möglicherweise stärker spürbar sein, als die Reduktion von Jugendangeboten (Jugendcamp, Freiwilligenanleitung, Nachwuchsförderung, Jugendkultur/Konzerte/u.ä.) weil Jugendliche meist keine so große Lobby haben wie Kinder - durch ihre Eltern. Dies sollte an dieser Stelle deutlich gemacht werden. Darum wurde mit beiden Trägern versucht, die Angebote für Jugendliche aufrecht zu erhalten oder nur teilweise zu reduzieren, die für sie von Bedeutung sind, bei denen aber die Folgen nicht sofort in der öffentlichen Wahrnehmung sichtbar oder hörbar werden. Hierzu gehören ebenso die aufsuchenden Angebote, wie Spielbus oder Specials die offen und direkt im Lebensumfeld der Kinder stattfinden. In den Quartieren fehlt teilweise die Vernetzung und der Organisationsgrad, um sich in alternativen Ferienangeboten anzumelden und diese an anderen Orten wahrzunehmen. Von daher ist der Erhalt dieser Bereich ebenso wichtig.

Generell gilt, dass der Wieder-/oder Neuaufbau (nach einer finanziellen Erholung) von Angeboten, Strukturen und Beziehungen bei komplettem Wegfall teuer und langwierig werden. Zudem war eine Erkenntnis der Verhandlungen, dass die Deckung von neuen Bedarfen (z.B. die Arbeit mit spontan auftauchenden Jugendphänomenen o. -problematiken im öffentlichen Raum, neue Projekte etc.) unter dem neuen Finanzrahmen nicht/mehr möglich sind.

Elternbeiträge:

Als weiteren Beitrag zur finanziellen Entlastung des öffentlichen Aufwandes ist für die kommenden Jahre die Einführung einer einkommensabhängigen Beitragsstruktur ange-

dacht. Insbesondere in den Bereichen, in denen Eltern ein verlässliches, ganztägiges Angebot gewährleistet wird, wie im Ferienprogramm. Die Beitragsstaffelung nach Einkommen hat sich bereits bei der Schulkindbetreuung bewährt. Sie wurde schnell akzeptiert und funktioniert seit drei Jahren sehr gut. Noch immer bezahlen die meisten Eltern den gleichen Beitrag für das Ferienprogramm. Die Entwicklung einer abgestimmten Systematik, das für alle von der Stadt beauftragten Träger gilt, ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Beitrag des SAK - Rahmenbedingungen

Das hier zu beschließende Leistungsentgelt des Fachbereichs Jugend/Schulen/Sport dient aufgrund seiner Zuständigkeit seit jeher ausschließlich zur inhaltlichen Schaffung oder Umsetzung der sozial/pädagogischen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. **Um das Gesamtpaket realisieren zu können, finanziert der SAK in der Summe rund 50 % der Vollkosten selbst. Zudem wird die Geschäftsführerstelle des SAK seit Jahrzehnten durch Badische Landeskirche gedeckt. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass diese Kosten nicht von der Stadt aufgebracht werden müssen. Würde die Stadt Lörrach die Offene Kinder- und Jugendarbeit selbst leisten, wären die Ausgaben dafür im städtischen Haushalt viel höher anzusetzen.

****Randnotiz:**

Zur tatsächlichen Ermöglichung der Angebote braucht es jedoch auch die entsprechende Infrastruktur, also Gebäude, Räume, Unterhalt, Wartung, Hausmeister, Reinigung, Verwaltung, Spiel- Sportmaterial. Die Realisierung des Standortes Altes Wasserwerk (Umbau/Erweiterung für den SAK ist vor ca. 20 Jahren mit den damaligen Akteuren der Stadt Lörrach und dem SAK betrieben worden. Damit verbunden ist aktuell Klärungsbedarf im Hinblick auf Gebäudekosten und Mietzuschuss. Derzeit sind SAK, Stadtwerke (Eigentümer des Gebäudes Altes Wasserwerk) und der Fachbereich Jugend/Schulen/Sport in engem Austausch, um die Rahmenbedingungen und Abläufe bei Instandhaltungen, Sanierungen, baulichen Anpassungen etc. zu verbessern. Ein neues Nutzungskonzept soll das Gebäude zukunftsfähig machen, damit die vom Fachbereich 1700 beauftragten Leistungen, besser umgesetzt werden können und der SAK somit unterstützt wird. Diese Fragestellungen beeinflussen immer wieder die inhaltlichen Verhandlungen zum Leistungsverzeichnis, sind aber getrennt davon zu betrachten und zu lösen.

Fazit

Aus Sicht des Fachbereichs Jugend/Schulen/Sport ist der mit dem SAK verhandelte Kompromiss aus Sparmaßnahmen/Reduktionen und Fortführung/Anpassung bestehender Leistungen eine gerade noch umsetzbare Möglichkeit, die grundsätzlich benötigten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit weiter anzubieten (auch wenn der Bedarf vorhanden und die Einschnitte für Kinder, Jugendliche und Familien schmerzhaft sind). Vor diesem Hintergrund wurde der Ansatz um circa 10 % gekürzt (57 400,- Euro).

Wie erläutert, werden vor allem die fehlenden Angebote wahrgenommen werden, die Eltern mit jüngeren Kindern betreffen. Viele Kinder und Jugendliche werden auch einfach aus dem Blick geraten, weil sie durch die Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit nicht mehr erfasst werden, weil der Zugang/das Angebot fehlt. Diese jungen Menschen tauchen dann im schlechtesten Fall wieder im Jugend- oder Sozialhilfesystem (Jugendamt/Sozialamt/Jobcenter) auf und verursachen dort höhere Kosten als im präventiven Betreuungs- und Bildungssystem der Kinder- und Jugendarbeit vorher anfallen.

Die Leistungsvereinbarung soll in Abstimmung mit dem Träger lediglich für ein Jahr abgeschlossen werden. Dieser Zeitraum bietet einerseits ein Minimum an Planungssicherheit für 2022. Andererseits gibt es die Möglichkeit, kurzfristig nächstes Jahr die konzeptionellen Einschnitte zu bewerten, Fehlentwicklungen zu erkennen und inhaltlich ggf. anzupassen (im günstigsten Falle auch finanziell).

Ilona Oswald
Fachbereichsleiterin